

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Regina Kittler (**LINKE**)

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

zum Thema:

**Personal für Sprachförderung und Inklusion zum Schuljahr 2021/22**

und **Antwort** vom 18. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Regina Kittler (Die Linke)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27858**

**vom 3. Juni 2021**

**über Personal für Sprachförderung und Inklusion zum Schuljahr 2021/22**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie wurden die im Schreiben „Prognose zum Schuljahr 2021/2022“ vor den Winterferien an die Schulleitungen zunächst herausgerechneten 30 % ihres Personals, das sie bisher für Sprachförderung und Inklusion bekommen haben, und die zusätzlichen 100 Stellen nach den erfolgten Clearinggesprächen verteilt? (Bitte schulscharf nach Bezirken mit Vorher-nachher-Vergleich darstellen.)

Zu 1.:

Im Schuljahr 2020/21 entfielen 2.992 Vollzeiteinheiten (VZE) auf den Bereich Sonderpädagogik und 1.595 VZE auf den Bereich Sprachförderung (inklusive Willkommensklassen der beruflichen Schulen und dem Sprachförderanteil der Willkommensklassen der allgemein bildenden Schulen). Dies entspricht zusammen 4.587 VZE oder rund 15% der Stellen des Gesamt-Lehrkräftebedarfs.

Im Prognoseverfahren für das neue Schuljahr 2021/22 wurde zunächst im März 2021, also vor den Prognosegesprächen zwischen den einzelnen Schulen und der zuständigen regionalen Schulaufsicht, ein Teil der VZE den Schulen nicht automatisch zugewiesen.

Im Verfahren hat dann die zuständige regionale Schulaufsicht kontinuierlich den Bedarf der einzelnen Schulen geprüft und die notwendigen Stunden planerisch verteilt. Dieser Prozess dauert fort bis zum Beginn des Schuljahres 2021/22, bis zur amtlichen Feststellung der tatsächlichen Anzahl der Schüler/innen sowie deren

eventuelle Förderbedarfe. Deshalb ist eine schulscharfe Darstellung zum jetzigen Zeitpunkt weder sinnvoll noch in irgendeiner Form aussagekräftig.

Erst im Herbst 2021 wird auf Basis der dann festgestellten Bedarfe eine exakte Verteilung im Rahmen der Lehrkräftebedarfsfeststellung mit dem Stichtag 1.11.2021 vorliegen.

Ziel dieses von Februar 2021 bis November 2021 laufenden Verfahrens ist einerseits Planungssicherheit für die Schulen und andererseits Flexibilität in der regionalen Steuerung in Hinblick auf individuelle Besonderheiten der Einzelschule.

Für das neue Schuljahr 2021/22 stehen planerisch zum jetzigen Zeitpunkt für die sonderpädagogische Integration/Inklusion und für den Bereich Sprachförderung zusätzliche 105 VZE zur Verfügung.

Berlin, den 18. Juni 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie